

# Sicherheitskonzept

der

## Grundschule am Salzbach



Der staatliche Bildungsauftrag setzt voraus, dass die Schule den Schülerinnen und Schülern einen Ort der Sicherheit, der Verlässlichkeit und des Vertrauens bietet.

Dies zu gewährleisten ist zunächst Aufgabe aller an Schule Beteiligten: Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie Schulträger.

Gemäß RdErl. d. MK, MI u. d. MJ vom 15.02.2005 (Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen an Schulen) ist deshalb an jeder Schule ein auf die Verhältnisse der Schule bezogenes Sicherheitskonzept zu entwickeln.

Das Sicherheitskonzept unserer Schule umfasst zwei übergeordnete Bereiche:

- Teil I: Schutzmaßnahmen vor Gefahren durch äußere Einflüsse
  - a) Alarmplan
  - b) Verhalten in Notfällen (Unfälle/ akute Erkrankungen)
  - c) Regelungen durch Konferenzbeschlüsse
- Teil II: Verhaltensmaßnahmen für Lehrer, SchülerInnen und Eltern für den täglichen Ablauf
  - a) Vereinbarungen laut Konferenzbeschluss/ Schulordnung (Verhalten von Kollegium, Eltern und SchülerInnen)
  - b) Maßnahmen und regelmäßige Veranstaltungen zur Schulwegsicherung
  - c) Maßnahmen zur Gewaltprävention – Mediationskonzept „Lubo aus dem All“

### Unser Sicherheitskonzept erfolgt in Abstimmung ...

- mit der **Freiwilligen Feuerwehr Bad Laer**  
Ansprechpartner: Herr Eckelkamp (Tel.: **05424 - 8548**).
- mit der **Gemeinde Bad Laer** als Schulträger  
Ansprechpartner: Herr Avermann (Tel.: **05424 – 2911-11**).
- mit der **Polizei** (Polizeiwache Bad Laer (Tel.: **05424 – 8831**/ Notruf: 110) und dem zuständigen Beamten für Verkehrssicherheit Herrn Blank sowie Herrn Bury, tätig im Ressort Gewaltprävention).
- mit dem Schulwegsicherungsausschuss (Vorsitzende: Frau Wiedemann, Mutter einer Schülerin; Verkehrsobfrau der Schule: Frau Rotermund-Nacke, Lehrerin).
- mit dem Ausschuss zur Gewaltprävention (Ansprechpartner: Frau Wendt und Frau Stentzel, Lehrerinnen).
- mit dem Lehrerkollegium (Sicherheitsbeauftragte: Frau Twente), der Schülerschaft, dem Hausmeister Herrn Heidgerken, dem Schulelternrat und der Gesamtkonferenz.

Das Sicherheitskonzept ist ein dynamisches Konzept, das regelmäßig angepasst, ergänzt und fortlaufend auf seine Funktionalität hin überprüft wird. Auch die Schulordnung wird regelmäßig aktualisiert.

## **I. a) ALARMPLAN:**



### **Feueralarm:**

Im Schulgebäude befinden sich die vorgeschriebenen Lösch- und Brandschutzeinrichtungen. Ein vorsätzlich ausgelöster Fehlalarm oder eine Beschädigung dieser Einrichtungen ist strafbar.

### **Verhalten im Brandfall:**

Der Hausmeister oder die Schulleitung betätigen per Hand die Sirene, die den **Feueralarm** auslöst. (Mehrtonzeichen, deutlich unterschiedlich vom Pausenklingeln) und benachrichtigen die **Feuerwehr (112)**.

Für jeden Klassen- und Fachraum, das Lehrerzimmer, die Toiletten, usw. der Schule besteht bereits ein **Fluchtplan**, der ebenso in jeder Klasse hängt und im Unterricht regelmäßig thematisiert wird. Die Pläne können auf der Homepage unter [www.grundschule-am-salzbach.de/fix/Gebaeude/Fluchtplaene](http://www.grundschule-am-salzbach.de/fix/Gebaeude/Fluchtplaene) eingesehen werden. Man kann dort auf jeden einzelnen Raum klicken, dann erhält man den jeweiligen Fluchtplan. Die darauf befindlichen Verhaltensregeln sind den Lehrkräften und den Schülern und Schülerinnen bekannt. Fluchtwege und Notausgänge sind im Schulgebäude gekennzeichnet.

Der Überblick über die Räume im ersten Stock und im Erdgeschoss befindet sich hinten in der Anlage, ebenso ein Beispiel für einen speziellen Fluchtplan (Klasse Raum E5).

Die Feuerwehrezufahrten bzw. die Zufahrt für Rettungskräfte sind unbedingt frei zu halten. Probealarm mit anschließender Evakuierung findet regelmäßig einmal im Jahr statt.

Im **Alarmfall** sichert der Lehrer das Klassenbuch und schließt Fenster und Türen hinter den Kindern. Alle SchülerInnen verlassen zügig zu zweit (ohne Schultaschen) mit der jeweiligen Lehrperson das Schulgebäude. Vorrang haben die Klassen, die sich bereits auf dem Flur befinden.

Die Schüler stellen sich zu zweit - nach Klassen geordnet - am Sammelplatz auf dem unbefestigten Teil des Schulgebäudes auf (näheres s. Fluchtplan im Anhang), wo nochmals gezählt wird. Ggf. fehlende Kinder werden sofort der Schulleitung und der Feuerwehr gemeldet!

### **Maßnahmen der Schule im Fall von Drohanrufen oder Drohschreiben:**



Wir zeichnen die Anrufe auf, lassen andere Personen (Kollegen) mithören, notieren Rufnummer, Datum und Uhrzeit. Wir dokumentieren den Gesprächsverlauf schriftlich und treffen Maßnahmen zum Schutz der Schule, benachrichtigen ggf. die Polizeidienststelle.

### **Amokplan:**

Da unsere Grundschule direkt neben einer weiterführenden Schule liegt, ist die Möglichkeit eines Amoklaufs vielleicht auch eher bei uns gegeben. Für diesen Fall besteht intern eine entsprechende Absprache über das Verhalten im Kollegium und bei den pädagogischen Mitarbeitern, das entsprechende Vorgehen soll aber aus Sicherheitsgründen hier nicht veröffentlicht werden.

## **I. b) VERHALTEN BEI NOTFÄLLEN (bei Unfällen/ Verletzung eines Schülers)**



- Lehrkräfte leisten unverzüglich Erste Hilfe
- Krankentransport und/ oder Erziehungsberechtigte (Familienangehörige/ Ansprechpartner) werden telefonisch informiert.
- wird ein Krankentransport nötig, begleitet eine Lehrkraft das Kind ins Krankenhaus
- soll das Kind bei Verletzung oder plötzlicher Erkrankung abgeholt werden, bleibt es bis zur Abholung in der Obhut der Schule, z. B. Im Erste Hilfe-Raum unter Aufsicht.
- innerhalb von 3 Tagen erfolgt eine Unfallmeldung an den GUV
- zuständige Lehrkraft für den Bereich „Erste Hilfe“ ist Frau Niebrügge, Lehrerin
- mit dem Kollegium erfolgen regelmäßig Erste Hilfe-Schulungen

## **I. c) REGELUNGEN DURCH KONFERENZBESCHLÜSSE**

Durch Konferenzbeschlüsse sind folgende sicherheitsrelevante Verhaltensweisen geregelt:

- Eltern entschuldigen ihre Kinder am ersten Fehltag vor Beginn des Unterrichts bzw. im Laufe der ersten Stunde im Sekretariat (telefonisch).  
Bei unentschuldigtem Fehlen ruft der Klassenlehrer am selben Vormittag bei den Eltern an und klärt die Situation, um sicher zu stellen, dass das Kind zu Hause ist und nicht auf dem Schulweg etwas passiert ist.  
Vermisste Kinder werden der Schulleitung und ggf. der Polizei gemeldet!
- Es wird als selbstverständlich vorausgesetzt, dass ein krankes Kind zu Hause betreut wird. (Eltern werden ausdrücklich auf dem ersten Elternabend darüber informiert.)  
Abholung von in der Schule erkrankten Kindern: Die Erreichbarkeit der Eltern bzw. sonstiger Vertrauenspersonen muss jederzeit gewährleistet sein (ggf. gültige Handynummer und/ oder Nummer der Arbeitsstelle).
- Im Lehrerzimmer und auch bei jedem Klassenlehrer befinden sich gültige Telefonlisten. Eltern sind verpflichtet, Änderungen der Adresse oder der Telefonnummer sofort der Schule mitzuteilen.  
Die Eltern werden im Krankheitsfall benachrichtigt und holen ihr Kind dann von der Schule ab. Kinder dürfen von der Schule auf keinen Fall alleine nach Hause geschickt werden, ohne dass eine vorherige telefonische Absprache mit einem Erziehungsberechtigten erfolgt ist.
- Der Haupteingang ist bis zum Ende des Nachmittagsunterrichts ständig geöffnet, da die Schule für Publikumsverkehr generell zugänglich sein muss.
- Im Eingangsbereich befindet sich eine Ausschilderung zum Schulleiterzimmer/ Lehrerzimmer/ Sekretariat.

- Schulfremde Erwachsene (dazu zählen auch Eltern) sollten sich nur in begründeten Fällen im Gebäude aufhalten. In diesem Fall sollen sie sich im Sekretariat, bei der Schulleitung oder beim Hausmeister anmelden.  
(Eltern sollen darüber auf Elternabenden informiert werden.)
- Eltern warten generell auf dem Schulhof und nicht vor dem Klassenzimmer auf ihre Kinder, dies gilt auch für die Ganztagschule!
- Unregelmäßige Kontrollgänge durch das Schulgebäude werden durch Schulleitung und Hausmeister durchgeführt. Lehrkräfte, die schulfremden Personen im Schulgebäude begegnen, sprechen diese an und fragen nach Namen und Anliegen.
- Nach Abendveranstaltungen tragen die jeweiligen Lehrkräfte Verantwortung für das Verschließen des Schulgebäudes.  
Die Schließanlage der Schule ist aus Sicherheitsgründen codiert und die Schule kann daher nur bis 24 Uhr korrekt abgeschlossen werden.
- Grundsätzlich werden alle Fachräume bei Abwesenheit der Lehrkräfte bzw. des Fachpersonals abgeschlossen (ebenso Lehrerzimmer und Sekretariat).

## **II. a) Verhaltensmaßnahmen für Lehrer, SchülerInnen und Eltern für den täglichen Ablauf**

### **Für Lehrkräfte gilt:**

- Alle Lehrpersonen sind sich ihres Vorbildcharakters bewusst, gehen freundlich und fair mit den Kindern um und halten sich selbstverständlich an die vereinbarten Regeln.
- Es besteht die Verpflichtung, rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn (spätestens um 7.45 Uhr) im Lehrerzimmer zu sein, um Absprachen zu treffen oder den Vertretungsplan einzusehen.
- Der Unterricht wird pünktlich aufgenommen und erst nach dem Klingelton bzw. nach Ende der Stunde geschlossen.
- Die Lehrkraft verlässt als Letzte den Raum und schließt vor Pausen und nach Unterrichtsende den Raum ab. Ebenso werden nach Unterrichtsende die Fenster in den Klassen geschlossen. Dies gilt auch für alle pädagogischen Mitarbeiter/ Lehrkräfte im Nachmittagsbereich.
- Aufsichten werden pünktlich angetreten. Aufsicht führende Lehrkräfte halten sich im Aufsichtsbereich (zwei außen, eine innen) auf und haben einen besonderen Blick auch auf „versteckte“ Ecken, z. B. im Moment zwischen und hinter den Containern, auf dem Fußballplatz (Sandplatz).

Für Schüler/ Schülerinnen bzw. deren Eltern gilt: (siehe auch Schulordnung)

- Das tägliche Schulleben ist geprägt durch Ruhe und achtsames Verhalten. Im Schulgebäude wird nicht gerannt oder getobt.
- Wir gehen höflich und rücksichtsvoll miteinander um.
- Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art (Messer, Feuerzeug, auch Stöcke vom Schulhof, ...) ist verboten. (Die Eltern der Erstklässler werden am ersten Elternabend direkt darüber informiert; → Waffenerlass)
- Das Eigentum eines Jeden wird geschützt (nicht beschädigt oder gestohlen).
- Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nicht verlassen werden, außer unter Aufsicht zu Unterrichtsgängen oder zum Sportunterricht. Die Aufsichtspflicht der Schule endet mit dem unerlaubten Verlassen des Schulgeländes.
- Das Ballspielen (mit „weichen“ Kunststoffbällen) ist nur in den ausgewiesenen Bereichen des Schulhofes erlaubt.
- Niemand wirft harte Gegenstände wie Schneebälle, Äpfel, Tennisbälle auf dem Schulgelände, da sie andere verletzen könnten.
- Handy, CD- oder MP3-Player, Gameboy, etc. sowie Sammelkarten werden in der Schule nicht geduldet.
- „Fußrollen“ (Schuhe mit eingelassenen Rollen) sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt und sollten deshalb ganz zu Hause bleiben. City-Roller und Fahrräder werden vor Schulbeginn in den entsprechenden Ständern abgestellt und abgeschlossen.
- In der Verantwortung der Eltern liegt es, dafür zu sorgen, dass ihr Kind pünktlich, aber nicht vor 7.40 Uhr in der Schule ist.
- Nach Unterrichtsende verlassen die Schüler zügig das Schulgelände.

## II. b) Schulwegsicherung/ Verkehrserziehung:



„Verkehrsobfrau“ der Grundschule am Salzbach ist **Frau Rotermund-Nacke**. Aufgabe des Schulwegsicherungsausschusses ist es, den sicheren Schulweg zu gewährleisten und sicherheitsbewusstes Verhalten bei den Schülern zu fördern.

Folgende Aktionen finden regelmäßig im Laufe eines Schuljahres statt:

Anfang September:

**Gelbe Füße-Aktion mit der Polizei:** jeweils zwei Schüler aus den 2. Klassen gehen die gefahrreduzierten Stellen ab und markieren diese mit gelber Farbe. Danach sollen die Erstklässler die sicheren Schulwege abgehen.

Ende Oktober:

**Austeilen der Sicherheitswesten** (Entleihe) an die Erstklässler

Ende November:

**Fahrradkontrolle/ Lichttest;** durchgeführt von der Polizei

Mai:

**Smiley-Aktion** in Zusammenarbeit mit dem Arche-Noah-Kindergarten: es werden Geschwindigkeitsmessungen an der Straßenüberquerung im Bereich der Schule durchgeführt.

Juni:

**Fahrradkontrolle im 4. Schuljahr,** durchgeführt von der Polizei  
**theoretische und praktische Fahrradprüfung** (Parcours u. Realverkehr) der 4. Kl.

Regelmäßige praktische Übungen im Realverkehr werden durchgeführt.

Fach „Mobilität“ in der 4. Klasse: (einmal wöchentlich für ein Halbjahr)

Die **Buskinder** werden im Rahmen des Aufsichtsplans durch LehrerInnen bis zur Abholung durch die Busse beaufsichtigt, sicheres Verhalten am Bus soll erlernt werden.

Weiterhin ist ein **Lotsendienst** in Zusammenarbeit mit Eltern für die Überquerung an der Glandorfer Straße eingerichtet.



**Schulwegsicherheit liegt auch in der Hand aller Eltern:**

Wir empfehlen den Eltern, Kinder frühestens ab dem dritten Schuljahr mit dem Fahrrad (mit ordnungsgemäßer, gut sichtbarer Kleidung, Helm, verkehrstüchtigem Fahrrad, ...) zur Schule fahren zu lassen, weil diese vorher Gefahrensituationen oft nicht richtig einschätzen können.

Zu den Pflichten der Eltern gehört es ebenfalls, die Kinder rechtzeitig loszuschicken, den Schulweg einzuüben und Kinder auf spezielle Gefahrenquellen hinzuweisen.



Falls Eltern ihre Kinder mit dem Auto bringen:

- ordentliche Rückhaltesysteme im PKW!
- Geschwindigkeitsbegrenzung 30km/h einhalten
- absolutes Parkverbot in der Mühlenstraße!



Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen (Schnee, Eis, ...):

- entscheiden Eltern in Eigenverantwortung und in Abwägung der Gefahr für ihre Kinder
- Die Schule weist auf ihrer Homepage [www.grundschule-am-salzbach.de](http://www.grundschule-am-salzbach.de) auf erhöhte Aufmerksamkeit bei regionalen Radiodurchsagen (NDR)/ SMS-Dienst des Landkreises bei entsprechender Witterungslage hin, um Eltern eine größtmögliche Information zu ermöglichen.  
(In jedem Fall besteht auch bei witterungsbedingtem Schulausfall die Möglichkeit zur Betreuung der Kinder in der Schule.)

## II. c) Intervention bei Gewalt-Vorfällen /Gewaltprävention:

- rechtliche Grundlagen:

Wir beziehen uns hier auf den RdErl. d. MK, MI u. d. MJ vom 15.02.2005, wie oben genannt und auf den § 61 Abs. 2 – 3 NschG)

- verschiedene Formen von Gewalt:

Um Gewalt zu verhindern bzw. Schüler zu stärken, muss man sich die verschiedenen Formen von Gewalt vergegenwärtigen.

### **1. Körperliche Gewalt:**

- körperlicher Angriff
- Bedrohung, Erpressung
- Waffenbesitz
- Sexuelle Übergriffe
- Vandalismus, Beschädigung fremden Eigentums

### **2. Seelische Gewalt:**

- Beschimpfungen
- soziale Ausgrenzung
- Hänkeln, Verspotten, Ärgern
- Herausfordern, Provozieren (mit und ohne Worte)

### **3. Gewalt gegen Schulautorität:**

- massive Unterrichtsstörung
- Mogeln und Fälschen
- Schwänzen
- Hausaufgaben nicht anfertigen
- Arbeitsverweigerung, passiver Widerstand

### **4. Gewalt durch die Schule:**

- strukturelle Gewalt
- Missbrauch der Autorität
- willkürliche, ungerechte Noten
- willkürliche, ungerechte Strafen
- entwürdigende Behandlung von Schülern

- INTERVENTION:

Die **Grundregel zur Intervention** lautet hier, dass wir Gewalt – welcher Form auch immer – nicht tolerieren. Dies gilt für den Unterricht ebenso wie für Pausen, etc.

Eltern und Lehrkräfte müssen sich einig über eine klare Definition von Gewalt sein.

Dazu wird ein **Handlungsrahmen** erarbeitet, der

- Verhaltensweisen bei besonderen Vorkommnissen beschreibt und Hilfsangebote umfasst,
- Regeln kommuniziert (erwünschte Verhaltensweisen werden an Schüler weitergegeben) und
- dafür sorgt, dass die Einhaltung der Verhaltensregeln geachtet wird.

Hierzu gehören auch **Interventionsregeln für Lehrkräfte** (in 5 Schritten):

1. aufmerksam sein, nicht wegsehen, Stellung beziehen:  
*„Hier tut keiner dem anderen weh!“*
2. die Stopp-Norm setzen: bei Gefahr sofort einschreiten, wenn einem Schüler körperliche oder seelische Gewalt droht: *„Schluss damit!“ „Auseinander!“*  
*„Hier wird nicht geprügelt!“*
3. Trennen der Kontrahenten, Blickkontakt der Streitenden unterbrechen, auch räumlich trennen, damit eine emotionale Abkühlung einsetzen kann
4. den eigenen Einfluss aufrechterhalten/ Grenzen setzen  
Deeskalation der Situation herbeiführen (Reihe, äußere Ordnung)  
*„Erst wird der Streit geklärt, dann könnt ihr gehen! Gewalt macht Feinde. Das muss erst in Ordnung gebracht werden.“*
5. Keine Angriffe und Drohungen gegen Intervenierende zulassen  
Schulterschluss der Pädagogen deutlich machen: *„Grobheiten dulden wir hier nicht! Beherrsche dich! Nimm dich zusammen!“*

Im akuten Fall von jeglicher Gewalt gibt es ein verbindliches Vorgehen, über das das Kollegium informiert ist.

- Eine sofortige Klärung des Sachverhaltes muss herbeigeführt werden.
- Eine Gesprächsrunde entscheidet ggf. über Erziehungsmaßnahmen.
- Die Klassenlehrkraft entscheidet über erste Maßnahmen und kann bei gravierenden oder andauernden Vorfällen eine Klassenkonferenz beantragen.
- Zu dieser Klassenkonferenz lädt die Schulleitung ein.

- ERZIEHUNGSMITTEL UND ORDNUNGSMABNAHMEN

Erziehungsmittel (§ 61 Abs. 1 NSchG) sind pädagogische Einwirkungen. Sie sind zulässig, wenn SchülerInnen den Unterricht beeinträchtigen oder in anderer Weise ihre Pflichten verletzen. Sie können von einzelnen Lehrkräften oder von der Klassenkonferenz angewendet werden.

Ordnungsmaßnahmen (§ 61 Abs. 2 – 3 NSchG) sind zulässig, wenn Schülerinnen und Schüler ihre Pflichten grob verletzen, den Unterricht nachhaltig stören, die von ihnen geforderten Leistungen verweigern oder dem Unterricht unentschuldigt fernbleiben.

*Ordnungsmaßnahmen sind:*

1. *Überweisung in eine Parallelklasse*
2. *Überweisung an eine andere Schule derselben Schulform*
3. *Androhung des Ausschlusses vom Unterricht bis zu 3 Monaten*
4. *Ausschluss vom Unterricht bis zu 3 Monaten*
5. *Androhung der Verweisung von allen Schulen (ausgenommen Grundschulen)*
6. *Verweisung von allen Schulen (ausgenommen Grundschulen)*

## GEWALTPRÄVENTION:

An unserer Schule gibt es hier verschiedene Maßnahmen:

1. In den 3. Klassen gibt es jährlich einen Elternabend zum Thema Gewalt und ein durch Herrn Bury durchgeführtes Projekt zum Thema, um die Kinder und deren Eltern zu sensibilisieren und die Kinder stark zu machen.
2. In den 4. Jahrgängen findet alljährlich die theaterpädagogische Werkstatt „Mein Körper gehört mir“ statt.
3. Das Mediationskonzept „Lubo aus dem All“ soll an unserer Schule im Schuljahr 2009/2010 etabliert werden.

Das Kollegium wird informiert:

- a) theoretische Grundlegung
- b) Ableitung der Förderziele und der Trainingsstruktur aus dem Modell der sozial-kognitiven Informationsverarbeitung
- c) methodisch-didaktische Umsetzung der theoretischen Grundlagen
- d) angemessene Lernatmosphäre und Disziplin
- e) Wirksamkeit des Präventionsprogramms
- f) praktische Umsetzung des Konzepts

Erster Baustein: Grundlagentraining  
Zweiter Baustein: Emotionsregulationstraining  
Dritter Baustein: Transfer- und Problemlösetraining

Frau Wendt und Frau Stentzel arbeiten sich in den nächsten Wochen in das „Lubo-Konzept“ ein. Nach einer Hospitation in der Grundschule Glandorf stellen sie als Ansprechpartner für den Bereich Gewaltprävention das Projekt im Rahmen einer Dienstbesprechung dem Kollegium vor.

Ziel ist, dass jeder Kollege in der Lage ist, das Konzept im Unterricht einzusetzen.

Anhang: - Überblick über die Räume im ersten Stock, Erdgeschoss und Keller der Schule  
(s. auch auf der oben genannten Homepage der Schule)

- ein Fluchtplan eines Klassenraumes (Klasse Raum E5) als Beispiel

